Energieversorgung Inselsberg GmbH

Albrechtstraße 14, 99880 Waltershausen, Tel. 03622/92000, Fax 03622/920016, kontakt@evi-energy.de

Vorläufige Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG

Bitte vollständig ausfüllen!

Registriernummer: _____

1) Anlagenbetreiber(in)

_____ _____
Vorname Name bzw. Firmenname Telefon, Fax

_____ _____
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

_____ _____
Vorname Name bzw. Firmenname PLZ, Ort

_____
Gemarkung, Flur, Flurstück

3) Technische Angaben

Voraussichtliche Inbetriebnahme: _____ voraussichtliche Leistung: _____ kWp

4) Vorläufige Erklärung

4.1 Wird die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht: (§ 32 Abs. 2 EEG) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: weiter mit 4.2) **Wenn nein**: weiter mit 4.3)

4.2 Ist die bauliche Anlage, auf der die Photovoltaikanlage angebracht wurde, vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§32 Abs. 2 EEG) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: weiter mit 4.10) **Wenn nein**: weiter mit 4.3)

4.3 Wird die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch in Betrieb genommen? (§ 32 Abs. 2 Nr. 1 EEG) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: weiter mit 4.4) **Wenn nein**: weiter mit 4.9)

4.4 Wurde der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 zum Zwecke der Erzeugung Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt oder geändert? (§ 32 Abs. 3 EEG) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: weiter mit 4.5) **Wenn nein**: weiter mit 4.16)

Energieversorgung Inselsberg GmbH

Albrechtstraße 14, 99880 Waltershausen, Tel. 03622/92000, Fax 03622/920016, kontakt@evi-energy.de

4.5 Wird sich die Photovoltaikanlage auf einer Fläche befinden, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes bereits versiegelt war? (§ 32 Abs. 3 Nr. 1 EEG) ☐ ja ☐ nein

4.6 Wird sich die Anlage auf einer Konversionsfläche aus wirtschaftlichen oder militärischer Nutzung befinden? (§ 32 Abs. 3 Nr. 2 EEG) ☐ ja ☐ nein

4.7 Wird sich die Photovoltaikanlage auf einer Grundfläche befinden, die zur Errichtung dieser Anlage im Bebauungsplan ausgewiesen ist? (§32 Abs. 3 Nr. 3 EEG) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: weiter mit 4.8) **Wenn nein**: weiter mit 4.16)

4.8 Wurde die Grünfläche zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans in den drei vorangegangen Jahren als Ackerland genutzt? (§ 32 Abs. 3 Nr. 3 EEG) ☐ ja ☐ nein

weiter mit 4.16)

4.9 Wird die Photovoltaikanlage auf einer Fläche, für die ein Verbrauch nach § 38 S. 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist, in Betrieb genommen? (§ 32 Abs. 2 EEG) ☐ ja ☐ nein

weiter mit 4.16)

4.10 Wird die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einem Gebäude Angebracht? (§ 33 Abs. 1 EEG) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: weiter mit 4.11) **Wenn nein**: weiter mit 4.13)

4.11 Ist das Gebäude selbständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar? (§ 33 Abs. 3 EEG) ☐ ja ☐ nein

4.12 Ist das Gebäude vorrangig zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen Bestimmt? (§33 Abs. 3 EEG) ☐ ja ☐ nein

weiter mit 4.14)

4.13 Wird die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand Angebracht? (§ 33 Abs. 1 EEG) ☐ ja ☐ nein

4.14 Wird der Strom zumindest teilweise in unmittelbarer Nähe zur Photovoltaik-anlagen durch den Anlagenbetreiber oder Dritte selbst verbracht werden? (§ 33 Abs. 2 EEG) ☐ ja ☐ nein

4.15 Wird die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und Innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen Worden sind? (§19 Abs. 1 EEG) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Inbetriebnahmedatum der ersten Photovoltaikanlage: _____
Leistung der bestehenden Photovoltaikanlage: _____ kWp

4.16 Wurde die Photovoltaikanlage vor dem o. a. Inbetriebnahmedatum schon ein. mal in Betrieb genommen? (§ 3 Abs. 5 EEG) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Inbetriebnahmedatum: _____

4.17 Wird die Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur angemeldet? (§ 16 Abs. 2 EEG) ☐ ja ☐ nein

Energieversorgung Inselsberg GmbH

Albrechtstraße 14, 99880 Waltershausen, Tel. 03622/92000, Fax 03622/920016, kontakt@evi-energy.de

Der Anlagenbetreiber(in) versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Anlagenbetreiber(in) gewährt dem vom Netzbetreiber beauftragten und mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Wirtschaftsprüfer die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o. g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Anlagenbetreiber(in) gewährt dem Wirtschaftsprüfer auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Sofern vorstehende Angaben des Anlagenbetreibers(in) unzutreffend sein sollten, behält sich der Netzbetreiber eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Anlagenbetreiber(in) vor. Der Anlagenbetreiber(in) hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevanten Anlagenänderungen oder – erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieser Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Anlagenbetreiber(in) ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug § 263 StGB).

_____	**X**_____
Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber(in)

zurück an:

Energieversorgung Inselsberg GmbH
Netzbereich Strom
Albrechtstraße 14
99880 Waltershausen